

# Naturschutz-Projekte im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Steckbrief -

## **„ Erhalt von Höhlenbäumen / Fledermausschutz “**

### **Ökologische Funktionen**

Einzelnen oder in kleineren Gruppen erhalten geblieben, zählen Höhlenbäume – unabhängig von der Gehölzart – als sog. Habitatbäume zu den immer seltener werdenden Lebensstätten innerhalb der überwiegend intensiv forstwirtschaftlich genutzten Waldbestände.

Mit ihren von heimischen Spechtarten gezimmerten Bruthöhlen oder durch ausgefaulte Astlöcher natürlich entstandene Höhlungen u. Morschungen, oft bis weit in das Stamminnere hinein, bilden gerade alte Höhlenbäume unersetzliche Fortpflanzungs-, Rückzugs- u. Nahrungsbiotope, wie z. B. für Hohлтаube, Schellente, div. Specht- u. Fledermausarten sowie insbesondere für holzbewohnende u. holzzeretzende Insektenarten bzw. deren Entwicklungsstadien.

### **Projektumfang**

Zur Erhaltung der Struktur- u. Lebensstättenvielfalt für den Tierartenschutz besitzen Höhlenbäume eine ökologische Schlüsselposition, die es zu sichern gilt. Als natürliche Lebensstätte sollen Höhlenbäume – in der Regel nicht mehr als 3 Exemplare pro ha - künftig von der forstwirtschaftlichen Nutzung ausgenommen u. ausschließlich der natürlichen Entwicklung überlassen werden.

### **Aussehen u. Lage**

Höhlenbäume / Habitatbäume in Waldgesellschaften aller Ausprägungen. Gefördert werden ausschließlich lebende Habitatbäume, die noch voll belaubt sind.

### **Förderung**

15,- Euro pro Baum u. Jahr bei 10-jähriger Laufzeit. Die Förderung erlischt, wenn der Höhlenbaum durch natürliche Einwirkungen umstürzt.

**Hinweis : Höhlenbäume, die so dicht an Verkehrswegen stehen, dass sie für die Verkehrssicherheit eine Gefahr darstellen, sind von der Förderung ausgeschlossen.**

### **Durchführung**

- Höhlenbäume rechtzeitig markieren.
- Diese Bäume bei Holzentnahmen / Durchforstungen stehenlassen.

### **Umsetzung**

Jägerschaft u. andere Naturschutzverbände.

### **Kosten**

voraussichtlich keine, außer Förderung (s. o.).

### **Teilnehmerkreis**

Privateigentümer / Bewirtschafter, ggf. über Revierinhaber oder Naturschutzverband